

Niederschrift

der 6. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 15.12.2023, von 20:00 bis 21:39 Uhr

Ort: Rathaus Trebur, Ratssaal

Gemeindevertretung

Mars, Andreas, Dr.
Lukas, Rüdiger
Mars, Sonja, Dr.
Dehler, Stephan
Bunk, Lilly
Fückel, Luca Manuel
Fückel, Reinhard
Horn, Christopher
Kraft, Roland
Krichbaum, Erhard Philipp
Krumb, Uwe
Lapp, Markus
Leppla, Renate
Lindemann, Günther
Möbus, Jürgen
Nordmann, Ralf
Poetsch, Günther
Rörig, Willi
Schad, Karlheinz
Schickling, Astrid
Stich, Jan
Tiefel, Peter
Vöglin, Jan

Vorsitzender
Stellvertreter
Stellvertreterin
Stellvertreter

Gemeindevorstand

Engel, Jochen
Buhrmester, Regina
Egner, Heinrich
Exner, Reinhard
Frank, Harry
Frick, Harald

Protokollführer/in

Gutmann, Susanne

Abwesend:

Gemeindevertretung

Rühl, Willi
Mussel, Constantin
Bernt, Norman
Fuchs, Barbara
Jahn, Ioannis
Kindinger, Martina
Lukas, Ute
Tiefel, Pascal

Stellvertreter
Stellvertreter

Gemeindevorstand

Bachmann, Jan
Demel, Sabrina

Integrations-Kommission

Paukner, Yasemin

Co-Vorsitzende

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Tagesordnung
- 3 Wahlen
 - 3.1 Wahl einer sachkundigen Einwohnerin in die Integrations-Kommission BV/3526/2023
 - 3.2 Wahl von Vertreterinnen oder Vertretern sowie sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern der Gemeinde Trebur in die Haushalts-Kommission BV/3527/2023
 - 3.3 Vorschlag zur Ernennung der Ortsgerichtsvorsteherin/des Ortsgerichtsvorstehers, sowie zwei Ortsgerichtsschöffinnen/ Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Trebur I BV/3532/2023
 - 3.4 Vorschlag zur Ernennung der stellv. Ortsgerichtsvorsteherin/des stellv. Ortsgerichtsvorstehers, sowie der Ortsgerichtsschöffin/des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Trebur II BV/3529/2023
- 4 Mitteilungen und Berichte
 - 4.1 des Vorsitzenden
 - 4.2 des Gemeindevorstandes
 - 4.3 aus Verbänden und Beteiligungen
 - 4.3.1 aus der Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau
 - 4.3.2 aus der Verbandsversammlung Wasserwerk Gerauer Land
- 5 Bauleitplanung Geinsheim - Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bannzäune-Lochweg (Bereich Friedhof)" K/3506/2023
- 6 Integriertes Klimaschutzkonzept BV/3461/2023
- 7 II. Finanzbericht 2023
- 8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bezüglich der Entsorgung von Klärschlamm:
 - a) Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit bezüglich der Entsorgung von Klärschlamm
 - b) Gemeinsame Verpflichtungserklärung über eine interkommunale Zusammenarbeit | Rahmendokument
- 9 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur BV/3500/2023
 1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
 2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2022
- 10 Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023 zum Thema: Einwendung zum Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss Dyckerhoff K/3530/2023
11. Resolution der GLT-Fraktion vom 29.11.2023, Im Bundesrat abgelehntes abgelehntes Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung beeinträchtigt Städte, Kreise und Gemeinden AT 1734

12 Einbringung Haushalt 2024

13 Anfragen der Fraktionen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Beschluss über die Tagesordnung

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 5, 7, 8 und 10 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6, 9 sowie 11 und 12 auf die Tagesordnung B genommen.

Vor Abstimmung über die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass unter Tagesordnungspunkt 4 zwei Berichte aus der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes und dem Wasserwerk Gerauer Land hinzugekommen sind. Die Berichte erhalten die Tagesordnungspunkte 4.3.1. und 4.3.2.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig mit 23 Ja-Stimmen** angenommen.

Danach wird die Tagesordnung A **einstimmig mit 23 Ja-Stimmen** beschlossen.

3. Wahlen

3.1. Wahl einer sachkundigen Einwohnerin in die Integrations-Kommission

Die Gemeindevertretung wählt **einstimmig bei zwei Enthaltungen** als weitere sachkundige Einwohnerin Frau Kafira Tahir Rana, Geschwister-Scholl-Straße 3, 65468 Trebur in die Integrations-Kommission.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindliche Gremien Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

3.2. Wahl von Vertreterinnen oder Vertretern sowie sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern der Gemeinde Trebur in die Haushalts-Kommission

Die Gemeindevertretung wählt **einstimmig** nachfolgende Personen aus ihrer Mitte in die Haushalts-Kommission der Gemeinde Trebur:

Mitglied: Rüdiger Lukas, FWT-Fraktion	Stellvertretung: Peter Tiefel, FWT-Fraktion
Mitglied: Stephan Dehler, FDP	Stellvertretung: Dr. Andreas Mars, GLT-Fraktion
Mitglied: Uwe Krumb, CDU-Fraktion	Stellvertretung: Ralf Nordmann, CDU-Fraktion
Mitglied: Günther Poetsch, SPD-Fraktion	Stellvertretung: Astrid Schickling, SPD-Fraktion
Mitglied: Markus Lapp, GLT-Fraktion	Stellvertretung: Sonja Mars, GLT-Fraktion

Bürgermeister Jochen Engel informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung die Zahl der **sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern der Gemeinde Trebur in die Haushalts-Kommission** von zwei auf drei erhöht hat.

Als sachkundige Einwohner werden nachfolgende Personen **einstimmig** mit 23 Ja-Stimmen gewählt:

Peter Drott, Trebur

Gerd Krüger, Trebur

Michael Maifarth, Trebur

Die Herren Drott und Krüger nehmen auf Befragen, die Wahl an. Herr Maifarth hat gegenüber dem Gremienbüro schriftlich erklärt, dass er im Falle einer Wahl diese auch annehmen werde.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindliche Gremien, Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

Der Vorsitzende Dr. Andreas Mars übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Rüdiger Lukas.

3.3. Vorschlag zur Ernennung der Ortsgerichtsvorsteherin/des Ortsgerichtsvorstehers, sowie zwei Ortsgerichtsschöffinnen/ Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Trebur I

Die Gemeinde Trebur schlägt dem Amtsgericht Groß-Gerau Herrn Dr. Andreas Mars **einstimmig** zur Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher, sowie Herrn Edgar Wedel und Herrn Norbert Schätzlein **einstimmig** für die Ernennung zu Ortsgerichtsschöffen des Ortsgericht Trebur I (Trebur, Geinsheim, Hesse-naue) vor.

Vorsitzende Dr. Andreas Mars übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

3.4. Vorschlag zur Ernennung der stellv. Ortsgerichtsvorsteherin/des stellv. Ortsgerichtsvorstehers, sowie der Ortsgerichtsschöffin/des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Trebur II

Die Gemeinde Trebur schlägt dem Amtsgericht Groß-Gerau Herrn Thorsten Weck **einstimmig** zur Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen, sowie Frau Cornelia Heist **einstimmig** zur stellv. Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Trebur II (Astheim) vor.

4. Mitteilungen und Berichte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand des neuen Rats- und Informationssystems.

4.2. des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich aktuell auf insgesamt 6.381.179 EUR. Weitere 4.000.000 EUR sind bis auf Weiteres in einer variabel verzinsten Geldanlage angelegt.

Gewerbesteuerveranlagung

Bei der Gewerbesteuerveranlagung im November und Dezember wurden weitere Erträge in Höhe von 22.029 EUR veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Gewerbebesteuer liegen bei 6.617.522 EUR und somit 2.017.522 EUR über dem Haushaltsansatz. Zu beachten ist, dass sich aus den höheren Steuererträgen auch entsprechend höhere Umlageverpflichtungen bei der Gewerbebesteuerungumlage und der Heimatumlage ergeben.

Erhebliche Personalausfälle in den Kindertagesstätten

Seit November kommt es in allen Kindertagesstätten zu starken Krankheitsausfällen. Neben der saisonalen Grippewelle nehmen auch die Corona-Fälle wieder deutlich zu. Teilweise waren die Teams deutlich ausgedünnt, so dass es mitunter zu erheblichen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung kam und kommt.

Hier greift der Maßnahmenkatalog, der verschiedene Akut-Maßnahmen vorsieht. Die ersten Maßnahmen wie Dienstzeitverschiebungen und der Einsatz von Honorarkräften (Nichtfachkräfte) als Vertretung ist in einigen Einrichtungen durch unbesetzte Stellen seit geraumer Zeit der Regelfall.

Bei weiteren Ausfällen kommt es daher der Reihe nach zur Einschränkung des pädagogischen Angebots, der Verkürzung von Betreuungszeiten, Schließung von Gruppen und im äußersten Fall zur Schließung einzelner Einrichtungen.

Die Anwesenden Kolleginnen und Kollegen sind an ihrer Belastungsgrenze, versuchen aber zumindest einen Notdienst aufrecht zu erhalten. Das bedeutet für die betroffenen Eltern natürlich eine erhebliche Belastung. Gleichzeitig bitten wir auch um Verständnis für die derzeit prekäre Situation der Kitas. Gerade der Notdienst sollte – auch mit Blick auf die Überlastung der (derzeit gesunden) Erzieherinnen und Erzieher – wirklich nur im dringenden Bedarfsfall genutzt werden.

Wir hoffen, dass wir nach der Weihnachtsschließzeit in allen Einrichtungen wieder den regulären Kita-Betrieb aufnehmen können.

Kindertagespflege in der Liegenschaft Kirchgasse 5

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Vorkindergartens „Rasselbande“ in der Kirchgasse 5 (Geinsheim) wurden umgebaut und renoviert, so dass dort zwei selbstständige Tagespflegepersonen insgesamt bis zu zehn U3-Kinder betreuen können.

Hierzu hat der Gemeindevorstand bereits mit einer Tagespflegeperson einen Mietvertrag abgeschlossen, die ab Januar 2024 mit der Betreuung beginnt. Ein weiterer Platz für eine Tagespflegeperson ist derzeit ausgeschrieben. Hier freut sich der Gemeindevorstand über Bewerbungen.

Vergabe Planungsleistungen Inklusionsspielplatz Carlo-Mierendorff-Straße

Zur Errichtung des Inklusionsspielplatzes in der Carlo-Mierendorff-Straße (Astheim) hat der Gemeindevorstand die Planungsleistungen vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 40.460 EUR.

Einrichtung eines Bürgergartens

Die Marketingkommission hat eine Idee aus dem Leitbild aufgegriffen und dem Gemeindevorstand die Einrichtung eines Bürgergartens empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Gemeindevorstand gefolgt. Hierzu wird in der Kleingartenanlage neben dem Bauhof in Trebur eine ungenutzte Gartenparzelle durch den Bauhof hergerichtet.

Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an Familien in der Großgemeinde, die nicht über einen eigenen Garten verfügen, aber gerne Obst und Gemüse anbauen wollen. Die einzelnen Parzellen werden zwischen 10 und 20 qm groß sein.

Interessenten können sich ab sofort an die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde wenden.

Sanierung der Duschen am Sportplatz Geinsheim

Der Gemeindevorstand hat den Rückbau und die Neuinstallation der Wasserleitungen sowie den Austausch der 24 sanierungsbedürftigen Duscharmaturen im Sanitärgebäude des Sportplatzes in Geinsheim beauftragt.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 110.823 EUR. Die Maßnahme wird aus dem Förderprogramm „Sportland Hessen“ bezuschusst.

Bebauungsplan Hessenaue

Im Dezember wurden die letzten städtebaulichen Verträge zur Aufstellung des Bebauungsplans Hessenaue von den teilnehmenden Grundstückseigentümern unterschrieben.

Damit kann das Bebauungsplanverfahren beginnen.

Schichtdienst im Ordnungsamt

Der Außendienst des Ordnungsamtes ist nach entsprechenden Qualifikationslehrgängen nun mit zwei Hilfspolizeibeamten besetzt. Daher werden seit letzter Woche wieder Kontrollen in den Abendstunden sowie am Wochenende durchgeführt.

Im Leitbildprozess wurde von den Bürgerinnen und Bürgern angemerkt, dass es gerade in den „Randstunden“ verstärkte Kontrollen geben sollte. Zudem ist in einigen Straßen feststellbar, dass besonders zu diesen Zeiten beim Parken wenig Rücksicht auf die Verkehrsregeln genommen wird.

Im Frühjahr 2024 wird eine Auswertung der Schichtdienste und bei Bedarf die Anpassung der Schichtzeiten stattfinden.

Standort Enforcement-Trailer

Für den Enforcement-Trailer (semi-stationärer Blitzeranhänger) wurde ein weiterer Standort in der Asheimer Straße, Höhe Kita Pustblume, bei der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) beantragt.

Vorausgegangen ist eine mehrwöchige anonyme Messung aller Verkehrsbewegungen in diesem Bereich, die zur Antragstellung erforderlich sind. Mit einer Entscheidung wird Anfang 2024 gerechnet.

Abrechnung 2022 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks

Der Gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk (GemOBB) überwacht den fließenden Verkehr in den Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur sowie der Stadt Groß-Gerau und führt dazu stationäre und mobile Kontrollen durch. Hierzu stellt jede Kommune eine Vollzeitkraft an die Stadt Groß-Gerau ab, die diese Aufgabe federführend für alle Kommunen übernimmt.

Aktuell wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2022 vorgestellt. Insgesamt erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 182.051 EUR an die Gemeinde Trebur. Diese gliedert sich auf in

Anteilige Bußgelderträge:	ca. 234.000 EUR
Anteilige Aufwendungen:	ca. 52.000 EUR

Die Aufwendungen bewegen sich im Bereich der Planung. Die Erträge liegen dagegen rund 130.000 EUR über dem Haushaltsansatz. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus der Inbetriebnahme der stark frequentierten, stationären Messanlage an der Mülldeponie in Büttelborn. Der Blitzeranhänger der Gemeinde Trebur war im Jahr 2022 noch nicht im Betrieb.

Für 2023 ist wieder mit leicht rückläufigen Bußgelderträgen zu rechnen.

Neubau Kleine Welt

Nach den Vorgaben der Baugenehmigung für die Containeranlage der Übergangs-Kita mussten Bodengutachten und statische Berechnungen beauftragt werden. Diese haben ergeben, dass der Untergrund des Parkplatzes an der Geinsheimer Sporthalle, aufgrund des Moorbodens und hoher Grundwasserstände, nicht ausreichend tragfähig ist. Daher kann die Containeranlage nur errichtet werden, wenn zuvor ein Austausch des Bodens unter dem betroffenen Teilstück des Parkplatzes durchgeführt wird.

Dieses Ergebnis war sowohl für die Verwaltung als auch für den Gemeindevorstand wenig nachvollziehbar, da auf der Fläche bereits seit mehreren Jahrzehnten schwere Fahrzeuge parken, ohne dass

sich der Parkplatz spürbar gesetzt hat. Nach einigen Gesprächen mit verschiedenen Gutachtern sowie der Containerfirma war allerdings klar, dass an einem Bodenaustausch kein Weg vorbeiführt. In diesem Rahmen hat das Überlandwerk Groß-Gerau angemerkt, dass unter der geplanten Containeranlage ein Erdkabel verläuft, dass bei den Tiefbauarbeiten verlegt werden muss.

Damit die Maßnahmen zumindest einen nachhaltigen Charakter haben, soll der betroffene Parkplatzabschnitt (mit diversen Wurzelschäden etc.) in diesem Zusammenhang grundhaft saniert werden. Zuletzt wurde außerdem bereits kommuniziert, dass ein sehr kostenintensiver Baustromanschluss mit Kabelbrücke über die Landesstraße hergestellt werden muss. Hier wird gerade geprüft, ob stattdessen im Zuge der ohnehin erforderlichen Tiefbauarbeiten ein erweiterter Hausanschluss am Festplatz geschaffen werden kann.

Damit könnte mit den unvermeidbaren Mehrkosten zumindest ein länger anhaltender Wert geschaffen werden, der auch nach Abbau der Containeranlage erhalten bleibt.

Kommunale Wärmeplanung

Der Antrag für das Förderprogramm zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde rechtzeitig ausgearbeitet, um bis 31.12.2023 die erhöhte Förderquote von 90 % zu erhalten.

Allerdings hat die Förderstelle mitgeteilt, dass das Förderprogramm ausgesetzt wird. Es können auch keine Anträge eingereicht werden, da das digitale Antragsmodul abgeschaltet wurde.

Sanierung des Riedwegs

Der Förderantrag zur Sanierung des Riedwegs wurde fertiggestellt und bei der Förderstelle eingereicht. Eine Entscheidung ist im April/Mai 2024 zu erwarten.

Neubau Feuerwehr Trebur

Die Rohbauarbeiten sowie die Herstellung der Außenanlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Trebur wurden ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 17 Firmen mit Angeboten beteiligt.

Damit fand erstmals nach mehreren Jahren wieder ein Preiswettbewerb unter den Bietern statt, der sich auch in den Angebotspreisen widerspiegelt. Die Angebote belaufen sich auf 1,25 Mio. EUR bis 1,70 Mio. EUR. Die günstigeren Angebote liegen zudem unter den ursprünglich angenommenen Kosten.

Nach einer formellen und inhaltlichen Prüfung durch das Vergabezentrum sowie den Architekten, wird der Gemeindevorstand in der nächsten Woche den Bauauftrag erteilen.

Ausschreibung Neue Ortsmitte Astheim

Die Verwirklichung des Konzeptes „Neue Ortsmitte Astheim“ schreitet voran.

Die Planungen zur Umgestaltung der Fläche „Am langen Stein“ sind inzwischen vollständig abgeschlossen. Daher konnte heute die Ausschreibung der Bauarbeiten beginnen. Mit der Vergabe des Bauauftrags ist spätestens im Februar 2024 zu rechnen.

Parallel dazu bereitet die Firma Tegut den Bauantrag für den Teo-Markt vor. Zudem liegt auch der Entwurf eines Pachtvertrags für die Aufstellfläche des Teo-Marktes vor, der ebenfalls Anfang 2024 abgeschlossen werden soll.

Umgehungsstraße Trebur

Der Gemeindevorstand hat die erforderliche Erstellung einer faunistischen Kartierung im Zusammenhang mit der Ortsumgehung beauftragt. Die Kosten betragen 98.823 EUR. Die Arbeiten starten mit Beginn der Vegetationsperiode im Jahr 2024.

Zudem hat ein Gespräch mit Hessen Mobil sowie den zuständigen oberen Fachbehörden (Naturschutz, Gewässer und Landwirtschaft) des RP Darmstadt zur Festlegung einer Vorzugsvariante stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass insbesondere forstliche Belange des betroffenen

Pappelwäld zu klären sind und hierzu die Forstbehörden zu involvieren sind. Anschließend erfolgt die weitere Abstimmung

Außerdem wird am 14.02.2024 ein Abstimmungstermin mit den örtlichen Verbänden (Nabu, Bauernverband) zur Besprechung der vorliegenden Varianten stattfinden.

Der Bericht zum Projektfortschritt der Umgehungsstraße ist als Anlage beigefügt.

4.3. aus Verbänden und Beteiligungen

4.3.1. aus der Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau

Ralf Nordmann berichtet aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes.

4.3.2. aus der Verbandsversammlung Wasserwerk Gerauer Land

Willi Rörig berichtet aus der Sitzung der Verbandsversammlung Wasserwerk Gerauer Land.

5. Bauleitplanung Geinsheim - Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bannzäune-Lochweg (Bereich Friedhof)"

Der aktuelle Sachstand des Bebauungsplans „Bannzäune-Lochweg (Bereich Friedhof)“ wird zur **Kenntnis genommen**.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass zwei Gutachten zu den Immissionen Schall und Geruch in Auftrag gegeben werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in die Unterlagen des Bebauungsplanes eingearbeitet. Anschließend wird der vollständige Entwurf des Bebauungsplanes in den Gremien zur Beschlussfassung vorlegt. Ferner sollen dann die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB) beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 26.11.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bannzäune-Lochweg“ gefasst.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.04.2022 wird beschlossen, dass beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes anzuwenden und eine frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 (1) BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit von Montag, den 02.05.2022 bis einschließlich Freitag, den 27.05.2022. Mit Schreiben vom 29.04.2022 hat die Gemeindeverwaltung die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.05.2022 gebeten.

Aus den Stellungnahmen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange resultieren Änderungen auf der Planurkunde, in den textlichen Festsetzungen und der Begründung, welche in den beiliegenden Unterlagen gekennzeichnet sind (blauer Schrift). Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in den anliegenden Beschlussvorlagen zur Abwägung aufgeführt. Ebenso zwei Stellungnahmen, die von Bürger:innen eingereicht wurden. Folgende maßgebliche Änderungen wurden in die Unterlagen eingearbeitet:

- Ergänzende, vorsorgliche Festsetzung zum Immissionsschutz inklusive ergänzende Ausführungen in der Begründung
- Ergänzung zu regionalplanerischen Dichtevorgaben
- Ergänzende Ausführungen zur Thematik der Versorgung des Gebietes, vornehmlich mit Trink- und Löschwasser
- Einarbeitung der Ergebnisse von Artenschutzgutachten und eines hydrogeologischen Gutachtens
- Nachrichtliche Kennzeichnung gem. § 9 (6a) BauGB des Hochwasserrisikogebietes im Sinne des

§ 78b (1) WHG

- Aufnahme ergänzender Hinweise zum Brandschutz
- Ergänzender Hinweise zum Denkmalschutz in den Textfestsetzungen und der Begründung
- Ergänzende Ausführungen zur Anbindung des Gebietes durch den ÖPNV

Bevor der endgültige Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet werden und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen kann, sind zwei Gutachten zu den Themen Geruch und Schall zu erstellen und die Ergebnisse in die Unterlagen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Behördenseitig wurde im Rahmen der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung kein Gutachten dieser Art gefordert, jedoch gebietet das Rücksichtnahmegebot gemäß § 15 BauNVO eine entsprechende Berücksichtigung der umgebenden Bebauung und die Vermeidung einer Verschlechterung.

Dies bezieht sich insbesondere auf die angrenzenden Gewerbebetriebe. Durch die heranrückende Wohnbebauung darf diese nicht durch zusätzliche Maßnahmen eingeschränkt werden. Darüber hinaus dürfen zum Schutz der Wohnbebauung von potentiellem Gewerbelärm nicht lediglich passive Schallschutzmaßnahmen wie Fenster einer entsprechenden Schallschutzklasse zur Anwendung kommen.

Entsprechend sind im Rahmen der Gutachten möglich Immissionen auf das geplante Wohngebiet zu ermitteln und potentiell erforderliche aktive Maßnahmen hinsichtlich des Schutzes vor einer zu hohen Schall- oder Geruchsbelastung zu erarbeiten. Dies werden dann, sofern erforderlich, in textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und die Ergebnisse der Gutachten zusammenfassen in der Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Der dann überarbeitete und vollständige Entwurf des Bebauungsplans (einschließlich aller weiterer Unterlagen) wird dann in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie vorgestellt.

Als nächste Schritte sind dann der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans und den in den Planunterlagen gekennzeichneten Änderungen sowie der Beschluss über öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu fassen.

6. Integriertes Klimaschutzkonzept

Die Gemeindevertretung beschließt mit **19 Ja-, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen**, das vorliegende Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trebur Fassung vom 31.07.2023 mit den darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Die Maßnahmen beinhalten unter anderem die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagements und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das Klimaschutzmanagement.

Die Personalkosten für die befristete Stelle des Klimaschutzmanagements werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 anteilig mit 21.641 Euro, 2025 mit 86.997 Euro, 2026 mit 88.737 Euro und 2027 mit 90.511 Euro eingeplant. Die Förderquote liegt zwischen 40 und 60%.

7. II. Finanzbericht 2023

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden II. Finanzbericht (Stand: 15.09.2023) **zur Kenntnis**.

8. **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bezüglich der Entsorgung von Klärschlamm:**
- a) **Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit bezüglich der Entsorgung von Klärschlamm**
 - b) **Gemeinsame Verpflichtungserklärung über eine interkommunale Zusammenarbeit | Rahmendokument**

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- a) Dem Kooperationsvertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit bezüglich der Entsorgung von Klärschlamm wird **einstimmig** zugestimmt.
- b) Der gemeinsamen Verpflichtungserklärung über eine interkommunale Zusammenarbeit / Rahmendokument wird **einstimmig** zugestimmt.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Anpassung der bestehenden IKZ-Vereinbarung zwischen beiden Kommunen vorzubereiten und den Gremien zeitnah zur Beratung vorzulegen. Hierzu wird das von beiden Kommunen gemeinsam erarbeitete Eckpunktepapier als Grundlage festgelegt.

9. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur
1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2022

1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Zur Kenntnis genommen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, aufgestellt durch die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partner mbH, Im Neugrund 13, 64521 Groß-Gerau

2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig mit 23 Ja-Stimmen**, den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 50.308,79 EUR den Allgemeinen Rücklagen der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zuzuführen.

10. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023 zum Thema: Einwendung zum Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss Dyckerhoff

Die Gemeindevertretung nimmt die abschließende Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023 zum TOP „*Einwendung zum Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss Dyckerhoff*“ **zur Kenntnis**.

11. Resolution der GLT-Fraktion vom 29.11.2023, lfd. Nr. 1734, Im Bundesrat abgelehntes Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung beeinträchtigt Städte, Kreise und Gemeinden

Aus der Resolution der GLT-Fraktion wird eine gemeinsame Resolution der GLT und FWT-Fraktion.

Die Resolution wird nicht nur an die Hessische Staatskanzlei und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, sondern auch an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten des Kreises Groß-Gerau gesendet.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **18 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen einstimmig** wie folgt:

Die Gemeindevertretung bedauert die Ablehnung der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) am 24.11.2023 im Bundesrat.

Die Ablehnung ist ein Schlag ins Gesicht und erfolgt gegen die Interessen der Städte, Kreise und Gemeinden, welche sich mit der Novellierung für eine sichere, nachhaltige Mobilität einsetzen. Das aus der Zeit gefallene Straßenverkehrsgesetz sollte mit dem geänderten StVG und StVO in mehreren Punkten novelliert werden. Bisher hatte der Autoverkehr oberste Priorität. Künftig sollten Auto, Bus, Bahn und Rad- und Fußverkehr gleichberechtigt werden. Die Lebensqualität und Attraktivität sollte verbessert, der Umwelt- und Klimaschutz entsprechend den Klimaschutzzielen gefördert und die Verkehrssicherheit und Gesundheit für die Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden.

Dahinter steht über Parteigrenzen hinweg die Forderung auf mehr Freiraum und Eigenverantwortung bei verbesserter Rechtssicherheit.

Wenn beispielsweise regionale Stellen selbst und ohne komplizierte Verfahren entscheiden, wo sie Tempo 30 einführen, braucht man dafür keine Milliarden. Und dennoch ist das gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Verkehrssicherheit und zum Gesundheitsschutz, der sich vor Ort schnell umsetzen lässt. Das sind die pragmatischen Lösungen, die mit minimalem Aufwand und unbürokratisch umsetzbar sind. Und das vor Ort von den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Heimat am besten beurteilen können. Aber jetzt werden weiterhin zeitraubende bürokratische Verfahren und Rechtsunsicherheit Verwaltungen überlasten, die ohnehin oft nicht über genug Personal verfügen.

Die notwendige Neufassung des StVG und der StVO hin zu einer sicheren, gesunden und modernen Mobilität für alle Menschen ist mit dieser Entscheidung ausgebremst.

Anstatt einer Ablehnung wäre wünschenswert gewesen, den Städten, Kreisen und Gemeinden in einem Entschließungsantrag noch mehr Entscheidungsfreiheit einzuräumen.

Bund und Länder müssen sich jetzt zusammenraufen und parteipolitisch-machttaktische Erwägungen auf Bundes- und Landesebene beiseiteschieben. Vielmehr ist ein gemeinsam beschreibbarer Weg erforderlich, der eine Neufassung des StVG und der StVO noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht.

12. Einbringung Haushalt 2024

Bürgermeister Jochen Engel stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan 2024 vor. Im Anschluss stellt der Vorsitzende fest, dass **der Haushalt 2024 eingebracht ist**.

13. Anfragen der Fraktionen

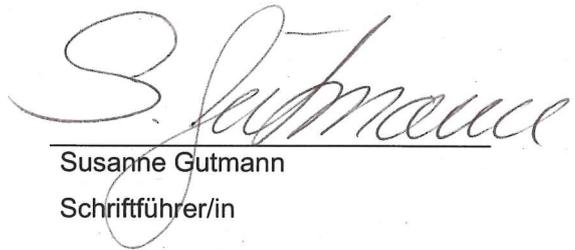
Es liegen keine Anfragen vor.

Trebur, 17.12.2023



Andreas Mars

Vorsitzender der
Gemeindevertretung



Susanne Gutmann

Schriftführer/in

L 3012 - ORTSUMGEHUNG TREBUR

Bericht Projektfortschritt für die Gemeindevertretung

Stand 15.12.2023

Konstruktionsgruppe Bauen AG
Bahnhofplatz 1
87435 Kempten

Telefon: +49 831 52156-0

ORTSUMGEHUNG TREBUR

Bericht Projektfortschritt

INHALT

1	AKTUELLER STAND	1
1.1	Abstimmungstermine	1
1.2	Finanzierung KIM I	1
1.3	Gutachten	2
1.4	Planungsleistungen	2
1.5	Baurecht	2
1.6	Öffentlichkeitsbeteiligung	3
2	ÜBERBLICK	3
2.1	Mittelabfluss aktuell	3
2.2	Kostenvorausschau	3
2.3	Gesamtterminplan	3
3	AUSBLICK BIS ZUR KOMMENDEN SITZUNG	3

1 AKTUELLER STAND

Im Wesentlichen erfolgen aktuell die Durchführung und Vorbereitung von für das Projekt erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen (Umwelt, Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe etc.) sowie enge Abstimmungen mit Hessen Mobil und dem Regierungspräsidium Darmstadt zum Projektstand und dem weiteren Vorgehen.

Die Vorplanung (Lph. 2) der Objektplanung der Verkehrsanlagen (Straßenplanung) wurde durch das Büro IPROConsult erstellt. Eine Variantenabwägung wurde getroffen. Hierbei wurden auch die Belange der UVS sowie der Lärm- und Luftschadstoffgutachten berücksichtigt. Die Variantenabwägung wurde am 20.09.2023 mit Hessen Mobil abgestimmt. Hieraus sind weitere zu untersuchende Punkte hervorgegangen (insbesondere die Abstimmung und Berücksichtigung der Belange Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete und Retentionsräume), die in einer finalen Abwägung berücksichtigt werden. Die endgültige Abwägung wurde am 28.11.2023 mit verschiedenen Fachdezernaten des RP besprochen. Hieraus haben sich nochmals Anmerkungen ergeben. In 01/2024 kann somit mit Abschluss der UVS und in Abstimmung mit dem RP sowie unter Berücksichtigung der am 28.11. besprochenen Anmerkungen die finale Variantenentscheidung getroffen werden.

Die Umweltverträglichkeitsstudie auf Basis der vorhandenen Daten wird bis Mitte 01/2024 fertiggestellt. Weitere Umweltgutachten sowie erforderliche Kartierungen werden 2024 nur für das eingeschränkte Gebiet der Vorzugsvariante erstellt und wurden in 10/2023 ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistungen ist erfolgt. Ein Startgespräch ist für 01/2024 angesetzt. Erste Kartierungen werden vsl. ab 03/2024 erfolgen. Vorab sind die Grundstückseigentümer über die zeitweisen Betretungen zu informieren.

Die neue Verkehrsuntersuchung wurde abgeschlossen und final an die Gemeinde Trebur übergeben. Des Weiteren wurden die Leistungen des Lärm- und des Luftschadstoffgutachtens vergeben und zu großen Teilen abgeschlossen.

In 2024 wird dann in weiterer Abstimmung mit den Projektbeteiligten die nächste Planungsphase der Entwurfsplanung eingeleitet.

1.1 ABSTIMMUNGSTERMINE

Um den Projektablauf eng mit Hessen Mobil abzustimmen, besteht ein regelmäßiges Projekt Jour-fixe zwischen der Gemeinde Trebur und Hessen Mobil. Hierbei sind insbesondere die Sachgebiete Planung und Landespflege seitens Hessen Mobil involviert.

Zudem besteht ein zweiwöchentliches Planungs-JF zur Abstimmung der Objektplanung Verkehrsanlagen und der beteiligten Gutachten.

1.2 FINANZIERUNG KIM I

Im Rahmen des Abschlusses der Vorplanung wird eine aktuelle Kostenschätzung erstellt. Die geschätzten Kosten werden deutlich höher sein, als in der KIM I Vereinbarung aus 2006 festgesetzt.

ORTSUMGEHUNG TREBUR

Bericht Projektfortschritt

BERICHT

Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung sind Abstimmungen mit Hessen Mobil zu treffen und eine entsprechende Absichtserklärung seitens des Landes Hessen zur weiteren Umsetzung der Ortsumgehung einzuholen. Ggf. muss zudem eine Neubewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses angestrebt werden, um die Notwendigkeit der Ortsumgehung zu untermauern.

1.3 GUTACHTEN

Zu erstellende Gutachten sind insbesondere:

- Umweltverträglichkeitsstudie, Kartierung Flora und Fauna
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzfachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Kampfmittelfreiheit nach Luftbilddauswertung
- Baugrundgutachten
- Verkehrsuntersuchung (zu aktualisieren mit neuen Entwicklungen und Prognosejahr (2035))
- Lärm- und Luftschadstoffgutachten (nach Ergebnis aus VU)
- Begutachtung Archäologie und Denkmalschutz
- Gutachten über Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe

1.4 PLANUNGSLEISTUNGEN

Zu beauftragende Planungsleistungen sind insbesondere:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (baut auf Ergebnis UVS auf und läuft parallel mit Objektplanung Verkehrsanlagen)
- Objektplanung Verkehrsanlagen (vorerst Lph 1-4 gem. HOAI 2021)
- Objektplanung Ingenieurbauwerke (vorerst Lph 1-2 gem. HOAI 2021)

Eine Vergabestruktur über die zu vergebenden Planungs- und Gutachterleistungen wurde erstellt und wird laufend fortgeschrieben.

1.5 BAURECHT

Das Baurecht soll über ein Planfeststellungsverfahren erlangt werden.

BERICHT

1.6 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Planfeststellungsbehörde möchte die Gemeinde Trebur darüber hinaus die Bürger frühzeitig über den Projektfortschritt informieren.

Am 14.02.2024 soll ein Abstimmungstermin mit den örtlichen Verbänden zur Durchsprache der Vorzugsvariante stattfinden.

2 ÜBERBLICK

2.1 MITTELABFLUSS AKTUELL

Der Mittelabfluss wird kontinuierlich fortgeschrieben und der Gemeinde zur Berücksichtigung in der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

2.2 KOSTENVORAUSSCHAU

Ein erster grober Kostenrahmen wurde abgeschätzt. Dieser wird im Projektverlauf kontinuierlich fortgeschrieben und durch den steigenden Detaillierungsgrad mit dem Projektfortschritt belastbarer. Derzeit können die Kosten für Bau- und Baunebenkosten nur sehr grob abgeschätzt werden.

2.3 GESAMTTERMINPLAN

Ein Terminrahmen wurde aufgestellt. Dieser wird kontinuierlich fortgeschrieben.

3 AUSBLICK BIS ZUR KOMMENDEN SITZUNG

Die endgültige Entscheidung über eine Vorzugsvariante wurde getroffen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt vor.

Weitere Abstimmungen mit dem RP sind erfolgt.

Das Startgespräch zur Kartierung hat stattgefunden und die Arbeiten sind in Vorbereitung.